

28.03.22

Vorschlag **an den Bundesrat**

Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 25. März 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Bodo Ramelow

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat nach Abstimmung mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten

Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates der
Bundesagentur für Arbeit

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 8. April 2022 aufzunehmen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Hendrik Wüst

Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit

Die Länder haben sich gemäß dem unter ihnen vereinbarten Rotationszyklus darauf verständigt, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 neue ordentliche Mitglieder für den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit vorzuschlagen.

Der Bundesrat möge beschließen:

1. gemäß § 377 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 SGB III zu beantragen,
 - a) Frau Eva-Maria Flick, Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern,
 - b) Frau Ministerialdirigentin Kerstin Ehlers, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein,
 - c) Frau Staatsrätin Petra Lotzkat, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburgmit Ablauf des 30. Juni 2022 aus dem Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit abuberufen,

2. gemäß § 375 Absatz 3, § 377 Absatz 2, § 379 Absatz 2 Nummer 2 SGB III dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorzuschlagen, an Stelle der unter 1. genannten Personen mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 folgende Mitglieder zu berufen:
 - a) Herrn Staatssekretär Fedor Ruhose, Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz,
 - b) Herrn Abteilungsleiter Ministerialdirigent Stefan Kulozik, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und
 - c) Frau Staatssekretärin Susi Möbbeck, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Bundesgremienbesetzungsgesetz wurde beachtet. Die unter 2. genannten Personen erfüllen die Voraussetzungen des § 378 Absatz 1 SGB III.